

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: 1.0
Ersetzt Fassung vom: Datum (Nr. alte Fassung)

Überarbeitet am 27.03.2025
Erste Fassung: 27.03.2025

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Metall- & Kunststoffreiniger**

UFI-Code: 7300-P0G4-Y00X-GJE5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung **Wasch- und Reinigungsmittel**

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KemMix **Telefon: +49 (0) 151 24209393**
Lindenstr. 12
72178 Waldachtal **E-Mail: info@kemmix.de**
Deutschland **Website: www.kemmix.de**

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale		
Land	Name	Telefon
Deutschland	Universitätsklinikum Freiburg Vergiftungs-Informations-Zentrale 79110 Freiburg Breisacher-Str. 86b	+49 (0) 761 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Flamme GHS02; Ausrufezeichen GHS07



Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2

Gefahrenhinweise

- H226** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

- P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

Abschnitt 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-Methoxy-2-Propanol REACH-Nr.: 01-2119457435-35-XXXX; EG-Nr.: 203-539-1; CAS-Nr.: 107-98-2
 Gewichtsanteil: $\geq 50 - < 100$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336
 Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

1-Propoxy-2-Propanol REACH-Nr.: 01-2119474443-37-XXXX; EG-Nr.: 216-372-4; CAS-Nr.: 1569-01-3
 Gewichtsanteil: $\geq 10 - < 25$ %

Einstufung 1272/2008 (CLP): Flam. Liq. 3; H226 Eye Irrit. 2; H319

2-Methoxypropanol EG-Nr.: 216-455-5; CAS-Nr.: 1589-47-5
 Gewichtsanteil: $< 0,3$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3; H226 Repr. 1B; H360D Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2;
 H315 STOTSE 3; H335 O220

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Schaum in größeren Mengen auftragen, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ansonsten kontrolliert abbrennen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung:	siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung:	siehe Abschnitt 8
Entsorgung:	siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

- P261** Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P271 - Nur im Freien oder in gut Belüfteten Räumen verwenden.
- P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P243** Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
- P405** Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 3

Fernhalten von

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

1-Methoxy-2-Propanol; CAS-Nr.: 107-98-2	
Grenzwerttyp (Herkunftsland):	TRGS 900 (D)
Grenzwert:	100 ppm / 370 mg/m ³
Spitzenbegrenzung:	2(l)
Bemerkung:	Y
Version:	23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland):	STEL (EC)
Grenzwert:	150 ppm / 568 mg/m ³
Bemerkung:	Skin
Version:	20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland):	TWA (EC)
Grenzwert:	100 ppm / 375 mg/m ³
Bemerkung:	Skin
Version:	20.06.2019

2-Methoxypropanol; CAS-Nr.: 1589-47-5	
Grenzwerttyp (Herkunftsland):	TRGS 900 (D)
Grenzwert:	5 ppm / 19 mg/m ³
Spitzenbegrenzung:	2(l)
Bemerkung:	H, Z
Version:	23.06.2022
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP	Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland):	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert:	nicht relevant

Biologische Grenzwerte

1-Methoxy-2-Propanol; CAS-Nr.: 107-98-2	
Grenzwerttyp (Herkunftsland):	TRGS 903 (D)
Parameter:	1-Methoxypropan-2-ol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert:	15 mg/l
Version:	25.02.2022

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

1-Methoxy-2-Propanol; CAS-Nr.: 107-98-2	
Grenzwerttyp:	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg:	Dermal
Expositionshäufigkeit:	Langzeitig
Grenzwert:	18,1 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp:	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg:	Einatmen
Expositionshäufigkeit:	Langzeitig
Grenzwert:	43,9 mg/m ³
Grenzwerttyp:	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg:	Oral
Expositionshäufigkeit:	Langzeitig
Grenzwert:	3,3 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp:	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg:	Einatmen
Expositionshäufigkeit:	Kurzzeitig
Grenzwert:	553,5 mg/m ³
Grenzwerttyp:	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg:	Einatmen
Expositionshäufigkeit:	Langzeitig
Grenzwert:	369 mg/m ³
Grenzwerttyp:	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg:	Dermal
Expositionshäufigkeit:	Langzeitig
Grenzwert:	50,6 mg/kg
1-Propoxy-2-Propanol; CAS-Nr.: 1569-01-3	
Grenzwerttyp:	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg:	Oral
Expositionshäufigkeit:	Langzeitig
Grenzwert:	11 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp:	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg:	Dermal
Expositionshäufigkeit:	Langzeitig
Grenzwert:	36 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp:	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg:	Einatmen
Expositionshäufigkeit:	Langzeitig
Grenzwert:	38 mg/m ³

Grenzwerttyp:	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg:	Einatmen
Expositionshäufigkeit:	Langzeitig
Grenzwert:	263 mg/m ³
Grenzwerttyp:	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg:	Dermal
Expositionshäufigkeit:	Langzeitig
Grenzwert:	82,5 mg/kg KG/Tag

PNEC

1-Methoxy-2-Propanol; CAS-Nr.: 107-98-2	
Grenzwerttyp:	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert:	10 mg/l
Grenzwerttyp:	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert:	100 mg/l
Grenzwerttyp:	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert:	1 mg/l
Grenzwerttyp:	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert:	52,3 mg/kg dw
Grenzwerttyp:	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert:	5,2 mg/kg dw
Grenzwerttyp:	PNEC (Boden)
Grenzwert:	4,59 mg/kg dw
Grenzwerttyp:	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert:	100 mg/l
1-Propoxy-2-Propanol; CAS-Nr.: 1569-01-3	
Grenzwerttyp:	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert:	0,1 mg/l
Grenzwerttyp:	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert:	0,01 mg/l
Grenzwerttyp:	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert:	0,386 mg/kg dw
Grenzwerttyp:	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert:	0,039 mg/kg dw
Grenzwerttyp:	PNEC (Boden)
Grenzwert:	0,018 mg/kg dw
Grenzwerttyp:	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert:	4 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: EN166



Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

Hautschutz - Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: EN374

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Durchbruchzeit: 480min

Dicke des Handschuhmaterials: 0,3 mm.



Bemerkung:

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät Typ A



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung.

Bemerkung: Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Erstarrungspunkt: (1013 hPa) ca. -80°C
Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) ca. 120°C
Flammpunkt: ca. 35°C - DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur: ca. 280°C
Entzündbarkeit: entzündbar
Untere Explosionsgrenze: 1,5 Vol-%
Obere Explosionsgrenze: 13,7 Vol-%
Dampfdruck: (50°C) nicht bestimmt
Dichte: (20°C) ca. 0,9g/cm³
Wasserlöslichkeit: (20°C) vollständig mischbar
pH-Wert: (20°C) nicht anwendbar
Kinematische Viskosität: (20°C) < 40mm²/s
Relative Dampfdichte: (20°C) nicht bestimmt
Maximaler VOC-Gehalt (EG): 100 Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz): 100 Gew-%
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt: 80 Gew-%
(Schweiz)

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, stark. Bildung von: Peroxide.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter:	ATEmix
Expositionsweg:	Oral
Wirkdosis:	> 2000 mg/kg
Parameter:	LD50 (1-PROPOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 1569-01-3)
Expositionsweg:	Oral
Spezies:	Ratte
Wirkdosis:	2490 - 4330 mg/kg
Methode:	OECD 401
Parameter:	LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)
Expositionsweg:	Oral
Spezies:	Ratte
Wirkdosis:	3739 - 4277 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter:	ATEmix
Expositionsweg:	Dermal
Wirkdosis:	> 2000 mg/kg
Parameter:	LD50 (1-PROPOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 1569-01-3)
Expositionsweg:	Dermal
Spezies:	Kaninchen
Wirkdosis:	3775 - 4330 mg/kg
Methode:	OECD 402
Parameter:	LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)
Expositionsweg:	Dermal
Spezies:	Ratte
Wirkdosis:	> 2000 mg/kg
Methode:	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang B.3

Akute inhalative Toxizität

Parameter:	ATEmix
Expositionsweg:	Einatmen
Wirkdosis:	> 20 ppm
Parameter:	LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)
Expositionsweg:	Einatmen
Spezies:	Maus
Wirkdosis:	6000 - 7000 ppm
Expositionsdauer:	6 h
Methode:	OECD 403
Parameter:	LC50 (1-PROPOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 1569-01-3)
Expositionsweg:	Einatmen
Spezies:	Ratte
Wirkdosis:	> 1725 ppm
Expositionsdauer:	6 h
Methode:	OECD 403

Ätzwirkung**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Sensibilisierung der Haut**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**Karzinogenität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Kann über die Haut aufgenommen werden. Wirkt entfettend auf die Haut. Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfritze)

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 20800 mg/l

Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LC50 (1-PROPOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 1569-01-3)

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: > 100 mg/l

Expositionsdauer: 96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter: EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 21100 - 25900 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Parameter: EC50 (1-PROPOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 1569-01-3)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: > 100 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: > 1000 mg/l

Expositionsdauer: 7 D

Parameter: EC50 (1-PROPOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 1569-01-3)

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: 5583 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter:	EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)
Spezies:	Pseudomonas putida
Auswerteparameter:	Bakterientoxizität
Wirkdosis:	> 10000 mg/l
Expositionsdauer:	17 h
Methode:	DIN 38412 / Teil 8

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Biologischer Abbau**

Parameter:	DOC-Abnahme (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)
Inokulum:	Biologischer Abbau
Auswerteparameter:	Aerob
Abbaurrate:	96 %
Testdauer:	28 D
Bewertung:	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode:	OECD 301E
Parameter:	DOC-Abnahme (1-PROPOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 1569-01-3)
Inokulum:	Biologischer Abbau
Auswerteparameter:	Aerob
Abbaurrate:	91,5 %
Testdauer:	28 D
Bewertung:	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode:	OECD 301A

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

20 01 29* (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

07 06 04* (Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

Andere Entsorgungsempfehlungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (1-METHOXY-2-PROPANOL - 1-PROPOXY-2-PROPANOL)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 3
Klassifizierungscode: F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E
Sondervorschriften: LQ 5 I - E 1
Gefahrzettel:



14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Keine.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäss IBC-Code.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Keine Angaben vorhanden.

Abschnitt 15: Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 30, 40, 75

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben im Sicherheitsdatenblatt

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AOX:	adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS:	Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)
EAK / AVV:	europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung
ECHA:	Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS:	Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)
IATA:	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
TRGS:	Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
VbF:	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC:	flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
VVEA:	Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK:	Wassergefährdungsklasse

